



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

**Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung**

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg

Gebäude 2, Zimmer 29

Telefon +49 4131 26 1331

Fax +49 4131 26 1633

veterinaeramt@landkreis-lueneburg.de

Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 11:30 Uhr

Di - Do 14:00 - 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Aktenzeichen 40.30 -44100/02-3-Caféwagen
Leuphana

Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 21.03.2024

Verbraucherinformationsgesetz (VIG);

Antrag nach dem VIG vom 10.02.2024; Betrieb: Caféwagen Leuphana, Lüneburg

Sehr geehrte [REDACTED]

aufgrund Ihres o.a. Antrages übersende ich Ihnen das beigefügte Kontrollblatt der Kontrolle vom 07.12.2023. Die Auskunftserteilung ist kostenfrei.

Die festgestellten Verstöße sind lebensmittelrechtlich als nicht schwerwiegend einzustufen. Der Betrieb hat die Mängel beseitigt.

Ihren Antrag betrachte ich damit als abgeschlossen. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



KONTROLLBLATT LEBENSMITTELÜBERWACHUNG

Ausdruck der Kontrolle vom 07.12.2023 um 11:15, planmäßige Routinekontrolle

Durchgeführt von

Amt/Dienststelle LK Lüneburg

Betriebsdaten

Betrieb	Caféwagen Leuphana	Registrierung / Zulassung
Kennzeichen		
Nachname		
Vorname		
Teilort	Bockelsberg	
Ort	D-21335 Lüneburg	
Straße	Universitätsallee 1	
Öffnungszeiten		Ruhetage
Nummern		

Lebensmittelbetriebsarten

Gattung	Betriebsart	Kontrolliert = X
Dienstleistungsbetriebe	Schankwirtschaft	X

Kontrollpunkte und Verstöße

Nr.	Kontrollbereich	Verstoß = X	Gewichtung
1.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene), Fußboden Beschaffenheit	Zubereitung X	
	Der Fußboden war nicht so gestaltet, dass dieser leicht zu reinigen war. Auf dem Boden lagen stark verschmutzte, teils textile Matten.		
2.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene), Raum baulicher Zustand	Zubereitung X	
	Der Crepes-Bereich war hygienisch unzureichend. Die mit Leder bezogene Sitzbank sowie die zusammen geklappten Terrassenmöbel müssen hier entfernt werden, da diese nicht leicht zu reinigen sind. Ggf. kann die Sitzbank auch mit eine Abwischbaren Bezug versehen werden.		
3.	Kennzeichnung und Aufmachung, Allergen & Zusatzstoffe ohne Verpackung Angabe fehlt vollständig	Kennzeichnung X	
	Es wurden Lebensmittel ohne Verpackung in den Verkehr gebracht, ohne die Allergene und Zusatzstoffe anzugeben. Ein Hinweis auf eine mündliche Auskunft war nicht vorhanden.		

Maßnahmen

Datum	Maßnahme	Stand
07.12.2023	Mängel- / Kontrollbericht mit Anordnungen, die eine Nachkontrolle erfordern (inkl. Rechtsbehelf)	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Bemerkung (Kontrolle): Die oben aufgeführten Mängel stellen Verstöße gemäß Artikel 4 i.V. mit dem Anhang II der VO(EG)Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates in der zurzeit geltenden Fassung und gegen § 3 der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln (Lebensmittelhygiene-Verordnung – LMHV) vom 21.06.2016 dar.

Die Mängelbeseitigung wurde telefonisch angezeigt.